



# Gewaltschutzkonzept der städtischen Kindertagesstätten in Hofgeismar



Kita Adolf-Häger-Straße



Stand: April 2024

# Inhalt

I Inhalt.....	3
Vorwort.....	3
1. Kultur der Achtung und gegenseitigen Wertschätzung.....	4
1.1 Die Kita als sicherer Ort für Kinder .....	5
1.2 Prävention .....	6
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
3. Schweigepflicht und Datenschutz .....	8
4. Definition Kindeswohlgefährdung .....	9
5. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden.....	11
5.1 Vermeidung von Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende.....	11
5.2 Verhaltensampel und Verhaltenskodex .....	13
5.3 Gewalt unter Kindern.....	16
6. Institutionelle Risikoanalyse .....	17
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	19
8. Beschwerdemanagement.....	20
9 Personalmanagement .....	23
9.1 Auswahl .....	24
9.2 Bewerbungsgespräch .....	24
9.3 Selbstauskunftserklärung.....	25
9.4 Einstellungsverfahren.....	25
9.5 Anerkennung eines Verhaltenskodex .....	25
9.6 Erweitertes Führungszeugnis .....	25
9.7 Einarbeitung .....	26

10	Qualitätssicherung .....	27
11	Interventionsplan .....	28
12	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	29
	12. 2 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung .....	31
	12.3 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung.....	32
	12.3.1 Gespräche mit Eltern/Elternteilen.....	33
	12.3.2 Rehabilitation .....	34
	12.3.3 Aufarbeitung .....	34
13	Notfallplan für personelle Engpässe der Kindertagesstätten der Stadt Hofgeismar.....	34
	II. Literaturnachweis.....	39
	III. Impressum .....	41
	IV. Anhang .....	42
	Fallbeispiel für das Bewerbungsgespräch.....	42
	Selbstauskunftserklärung .....	47
	Selbstverpflichtungserklärung.....	48
	Netzwerkliste .....	51
	<b>Vorwort .....</b>	<b>53</b>
	<b>Nähe und Distanz .....</b>	<b>57</b>
	<b>Hygiene und Körperpflege .....</b>	<b>58</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>62</b>

# I Inhalt

## Vorwort

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,

liebe Eltern, liebe Kinder,

in den Kindertagesstätten der Dornröschenstadt Hofgeismar sind die Konzepte jeder Einrichtung zuletzt neu gefasst worden. Schon dort spielt auch der sensible Bereich der Gewaltprävention eine Rolle. Diese Konzepte ergänzen wir mit dem neuen, dezidierten Gewaltschutzkonzept besonders nachhaltig.

Mit den vor Ihnen liegenden Seiten setzen wir ein starkes Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt in unseren Kindergärten. Und auch wenn wir schon seit jeher gerade hierbei waren, akzentuieren wir so unseren Anspruch, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Ihre – unsere – Kinder geborgen und sicher fühlen können.

Es ist unser gemeinsames Ziel, eine Atmosphäre zu schaffen, die von Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist und so jedweder Art von Kindeswohlgefährdung schon präventiv zu begegnen. Themen wie Nähe und Distanz, Risikoanalyse, Wahrung der Intimsphäre, Verdachtsbehandlung innerhalb und auch außerhalb der Einrichtung, Verhaltenskodizes, Qualitätssicherung etc. beschreiben nur schlaglichtartig, wie breit das Spektrum und wie nachhaltig unsere Handlungsmaxime hierbei sind.

Ich danke den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Eltern für ihr Engagement, dieses Konzept erstellt zu haben, vor allem aber dafür, dass es nun auch inhaltlich noch nachhaltiger gelebt wird!

In diesem Sinne lassen Sie uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinder eine glückliche und unbeschwerte Zeit bei uns erleben.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr Bürgermeister



---

***„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt  
geschützt zu werden“***

---

Art. 19 UN- Kinderrechtskonvention

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die eine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Mitarbeitenden haben den Auftrag und den Anspruch, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Grenzverletzungen, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Unser Anliegen ist es, mit allen Kindern einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang zur Sicherung ihrer physischen und psychischen Integrität zu pflegen.

## **1. Kultur der Achtung und gegenseitigen Wertschätzung**

Gelebter Kinderschutz setzt die Anerkennung des Kindes als Mensch mit Würde und eigenen Rechten voraus. In unseren Einrichtungen bieten wir Kindern einen Ort, an dem wir einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander pflegen. Mit dem Ziel, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen, schaffen wir unter den vorgegebenen Bedingungen einen verlässlichen Rahmen, um die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.

Für den Umgang miteinander nehmen wir eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung ein, die wir als „Kultur der Achtsamkeit“ bezeichnen. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die auf ethischen Prinzipien beruhen

und jedem Kind eine uneingeschränkte Wertschätzung seiner selbst -ungeachtet seiner Herkunft, Religion, des Geschlechts oder sozialen Status- entgegenbringt.

Dabei geht es um ein „anderes“ Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unseren Einrichtungen gelebt durch:

- Kritische Reflexion von Gedanken, Fantasien, Erinnerungen, Gefühlen, Sinneswahrnehmungen, körperlichen Reaktionen und äußeren Vorgängen, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind
- Reflexion persönlicher Überzeugungen, Normen und Werte hinsichtlich der Deutung und Bewertung von Grenzen und Gewalt
- Jede\*r Mitarbeiter\*in überprüft durch regelmäßige Selbstreflexion den sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer und mit den eigenen Grenzen. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen
- Eine Gesprächskultur im Team, die auf Offenheit und Vertrauen basiert und gegenseitige Unterstützung durch Feedback und Austausch bietet
- Fachwissen und Fortbildung
- Reflexion eigener Gewalterfahrungen
- Die Haltung im Team, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten eines anderen auseinander zu setzen
- Gewaltfreie, respektvolle und wertschätzende Sprache

## 1.1 Die Kita als sicherer Ort für Kinder

Starke Kinder können Grenzüberschreitungen wahrnehmen und Hilfe einfordern. Sie kennen ihr Recht, NEIN sagen zu dürfen.

Für das Leben in der Gemeinschaft braucht es verlässliche Regeln, die Kindern Sicherheit und Orientierung geben. In ko-konstruktiven Prozessen gestalten wir einen gemeinsamen Orientierungsrahmen und bieten den Kindern durch eine Vielzahl von Angeboten die Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu erwerben.

Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen.

## 1.2 Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in unseren Einrichtungen und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Täter\*innen gezielte Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Unsere Kinder lernen in alltäglichen Situationen, dass sie ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfestellung haben. Ergänzend finden alters- und entwicklungsgerechte Präventionsangebote zur Stärkung der sozial- emotionalen Kompetenzen zu unterschiedlichen Themen statt, wie z. B. Gefühle, Hilfe holen in Notsituationen, Streiten und Vertragen usw.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht jeden Kindes auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

*„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“*

Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Nach § 45 SGB VIII ist der Träger verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept zur Erteilung der Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte vorzuhalten. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes (Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen)
- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 47 SGB VIII: Meldepflichten des Trägers
- § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen
- § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt

Artikel 24 der UN BRK erkennt das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Umsetzung auf allen Ebenen an. Daraus ergibt sich der Auftrag, alltagsintegrierte pädagogische Angebotsformen zur gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder zu entwickeln.

In den städtischen Kindertagesstätten basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf den Prinzipien der Inklusion. Wir erkennen Vielfalt als Normalität an und lehnen

Ausgrenzung ab. Durch gemeinsame Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote und unterschiedliche Beteiligungsverfahren unterstützen wir die Kinder dabei, ihr Recht auf Information, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu verwirklichen und ihr Recht auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. So ermöglichen wir Teilhabe für alle Kinder und unterstützen sie darin, sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen.

### 3. Schweigepflicht und Datenschutz

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in den städtischen Kindertageseinrichtungen erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird (Formular siehe Anhang).

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt oder ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden, datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X).

Bei der Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) ist die Anonymisierung der Falldaten -so weit wie möglich- zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren.

Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB; Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten.

Maywald weist darauf hin, dass der Kinderschutz nur eine Funktion der Verwirklichung des Kindeswohles ist. Die zweite Funktion ist die positive Förderung des Kindes (Maywald, 2019, S. 21). Der in § 1 Abs. 3 SGB VIII formulierte Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe gilt auch für Kindertagesstätten.

#### 4. Definition Kindeswohlgefährdung

Die Regelungen für den Kinderschutz sind gesetzlich im SGB VIII, im KKG<sup>1</sup> und im BGB (Hundt, 2014, S. 12f) verankert. Die UN-Kinderrechtskonvention ist rechtlich bindend und umfasst eine Vielzahl von Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechten für Kinder. Der Begriff des Kindeswohles orientiert sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern. Dabei soll das Handeln stets an den für das Kind günstigsten Handlungsalternativen ausgerichtet sein (Maywald & Schmidt, 2009, S. 18). Das bezieht auch die Berücksichtigung des Kindeswillens ein. Das Recht des Kindes, an Entscheidungen, die seine Person betreffen, entwicklungsangemessen beteiligt zu werden, ist in seinen unterschiedlichen Dimensionen gesetzlich verankert (§ 1626 Abs.2 BGB, § 8 Abs. 1 SGB VIII, § 36 Abs. 1 SGB VIII).

Zur Gewährleistung des Kindeswohls in der Kita besteht für Träger nach § 47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII bei „Ereignisse[n] oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ eine sofortige Meldepflicht bei der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt). Zu den meldepflichtigen Ereignissen gehören u.a. Aufsichtspflichtverletzungen, Zwangsmaßnahmen, unangemessene Strafen, Drohungen und Vernachlässigung.

---

<sup>1</sup> Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

„Als Artikel 1 stellt das KKG das Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) dar. Mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, regelt es in vier Paragraphen vor allem die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerke Frühe Hilfen“ (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen, o. J.)

Kindeswohlgefährdung meint jede Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder in Institutionen geschieht. Dies kann schwerwiegende Folgen für die kindliche Entwicklung haben und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen.

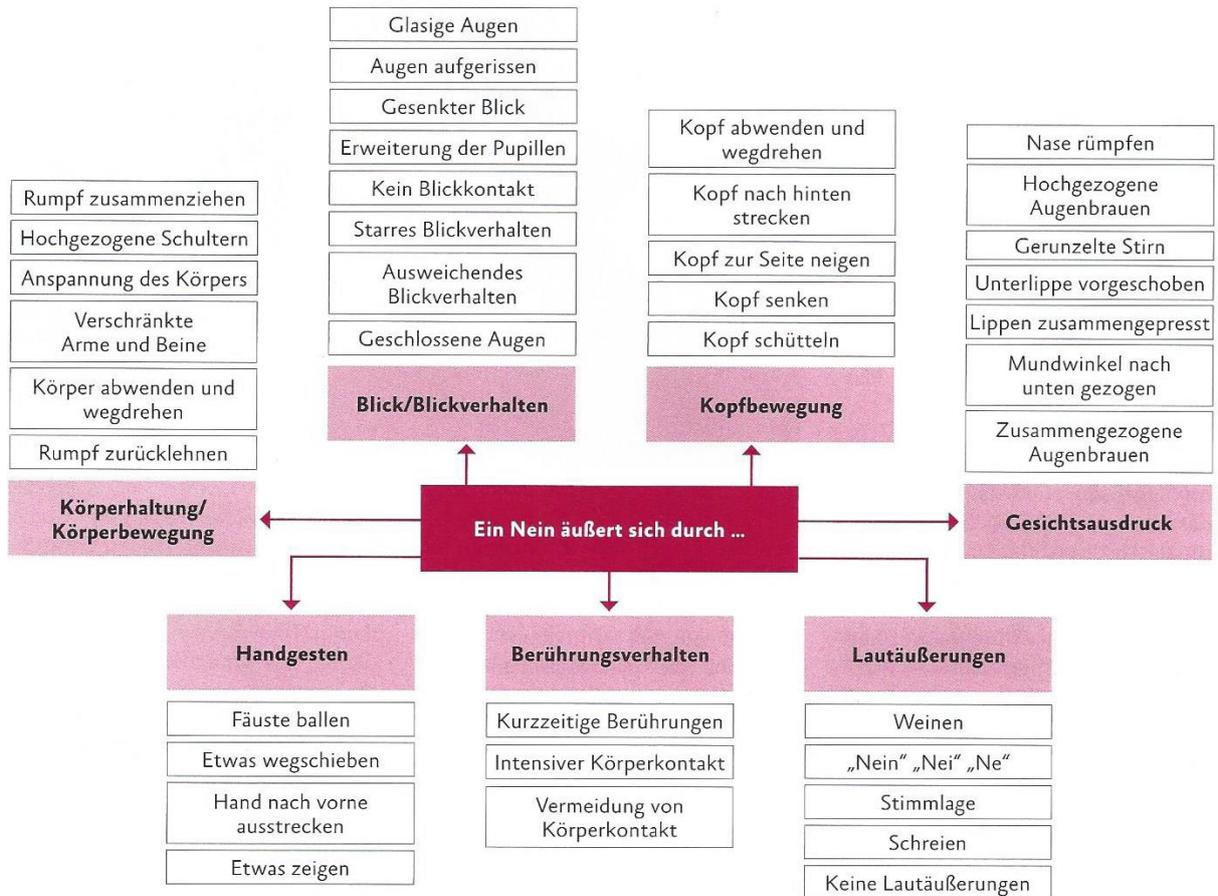
Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung (körperliche/ sexuelle Gewalt) als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (seelische/emotionale Gewalt).

„Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung sind die häufigsten Formen von Gewalt gegen Kinder“ (Ballmann & Maywald, 2022, S. 30), zugleich ist sie schwer zu fassen, weil Grenzverletzungen oft auf subtile Weise in alltäglichen Situationen geschehen. Seelische Gewalt „umfasst Handlungen und Aussagen, die Kindern vermitteln, dass sie wertlos sind“ (König & Kölch, 2018, S. 18).

Kinder sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Dieses fundamentale Bedürfnis ist umso wichtiger, je jünger sie sind. Das Miterleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld (zwischen Erwachsenen, z. B. Eltern, aber auch zwischen der Fachkraft und einem anderen Kind) wirkt verstörend und kann ebenso traumatische Folgen für ein Kind haben, wie das eigene Erleben von Gewalt. Für Kinder kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten.

Die Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse gehört zu den Bedingungen sensitiven Antwortverhaltens. Grenzverletzungen entstehen, wenn die Signale von Kindern nicht bemerkt oder nicht bedürfnisorientiert beantwortet werden (Remsperger-Kehm & Boll, 2024, S. 13). Kinder signalisieren „Nein“ auf vielfältige Weise. Sie drücken damit „sowohl Widerstand als auch den Wunsch nach Selbstbestimmung aus“ (Remsperger-Kehm & Boll, 2024, S. 19). Das Ignorieren dieser Grenze stellt einen Machtmissbrauch der Fachkraft dar.

## SO ÄUSSERT SICH DAS NEIN VON KINDERN



(Remsperger-Kehm & Boll, 2024, S.22)

## 5. Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden

### 5.1 Vermeidung von Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende

Kinder haben ein Recht auf einen respektvollen Umgang und die Wahrung ihrer Schamgrenze und körperlichen Distanz. Eine Verletzung dieser Grenzen kann entweder körperlich, sprachlich oder nonverbal erfolgen und sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern ausgehen. Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Im Umgang mit Schutzbefohlenen beschreiben Grenzverletzungen ein unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch

unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Welche Taten als grenzüberschreitend gewertet werden, hängt von objektiven Faktoren und dem subjektiven Erleben der Betroffenen ab. So ist nicht immer ein aktives Tun erforderlich, um eine Grenzüberschreitung herbeizuführen. Auch das Unterlassen bestimmter Handlungen kann zu solchen Problemen führen. Daher hilft es bei der Einordnung, sich typische Beispiele für grenzverletzendes bzw. grenzüberschreitendes Verhalten anzuschauen.

<b>Formen von Gewalt gegen Kinder</b>	
Seelische Gewalt	Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Tab.1, eigene Darstellung nach Maywald, 2019a

## 5.2 Verhaltensampel und Verhaltenskodex

Zur Vermeidung von Grenzverletzungen haben wir verbindliche Absprachen für einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern getroffen. Diese haben wir in Form einer Verhaltensampel formuliert.

<b>Verbindliche Absprachen und Regeln zum wertschätzenden und respektvollen Umgang in den städtischen Kindertagesstätten</b>	
<b>Verhaltensampel + Verhaltenskodex</b>	
Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist	<ul style="list-style-type: none"><li>Positive Grundhaltung</li><li>Positives Menschenbild</li><li>Aktives, aufmerksames Zuhören</li><li>Ressourcenorientiertes Arbeiten</li><li>Kind-bedürfnisorientiertes Handeln</li><li>Verlässlicher Bindungsaufbau</li><li>Vorgabe klarer, sicherer Strukturen</li><li>Absprache und Einhaltung von Regeln</li><li>Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen</li><li>Liebevoll-konsequente Haltung</li><li>Wertfreie Beobachtung</li><li>Pflege von Kommunikationskulturen</li><li>Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt</li><li>Pädagogische Fachkräfte hören Kindern zu</li><li>Lernschritte und förderliche Unterstützung orientieren sich an den Ressourcen des Kindes</li><li>Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt</li><li>Pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern, sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens</li></ul>

	<p>Kinder werden zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen angeleitet</p> <p>Natürlicher, herzlicher Umgang</p> <p>Liebevolle, dem Kind zugewandte Begleitung</p> <p>Kindern Zeit geben und sich selbst Zeit für Kinder nehmen</p> <p>Achtsamkeit</p> <p>Authentizität</p> <p>Empathie verbalisieren</p> <p>Trauer zulassen</p> <p>Trost geben</p> <p>Sensibles Nachfragen</p> <p>Faires, gerechtes Miteinander</p> <p>Angemessen Lob aussprechen</p> <p>Akzeptanz von Fehlern → ermöglicht erfahrungsorientiertes Lernen</p> <p>Hilfestellung und Unterstützung geben, wenn gewünscht</p> <p>Kinder befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen</p> <p>Individuelle Lernwege ermöglichen</p> <p>Freiräume für Kinder schaffen</p> <p>Kinder beteiligen</p> <p>Kinderrechte im Kita - Alltag leben</p> <p>Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen</p>
<p>Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte</p>	<p>Ausschluss von Aktivitäten</p> <p>Überforderung</p> <p>Überbehütung</p> <p>Ablehnung</p> <p>Bevorzugung</p> <p>Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern</p> <p>Missachtung der Intimsphäre</p> <p>Missachtung des kindlichen Willens →</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bedrängendes Überreden,</li> <li>• Auslachen (Schadenfreude)</li> <li>• Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</li> </ul> <p>Regeln / Verabredungen werden von Erwachsenen nicht eingehalten</p>

	<p>Das Kind nicht ausreden lassen</p> <p>Autoritäres Erwachsenenverhalten</p> <p>Bewusstes Wegschauen</p> <p>Laute körperliche Anspannung mit Aggression</p> <p>Stigmatisieren</p> <p>Kontinuierliches Verändern bestehender Regeln</p> <p>→ Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <p>Welches Verhalten reizt mich?</p> <p>Wo sind meine eigenen Grenzen?</p> <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>
<p>Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte</p>	<p>Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln</li> <li>• Produkte und Leistungen von Kindern entwertend und entmutigend kommentieren</li> <li>• auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren</li> <li>• verbale oder tätliche Verletzungen zwischen Kindern ignorieren</li> </ul> <p>Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuspruch, Verständnis...)</p> <p>Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</p> <p>Demütigung und Beschämung</p> <p>Bewusste Überforderung</p> <p>Kindern Angst machen</p> <p>Zwang ausüben</p> <p>Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen</p> <p>Küssen auf den Mund</p> <p>Ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren</p>

Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/Berühren sexuell stimulieren

Ein Kind sexuell stimulieren

Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen  
Kinder zu sexuellen Posen auffordern

Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren  
Körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen

Ignorieren kindlicher Bedürfnisse

Verbale Dialog verweigern

Jede Form von körperlicher und/oder seelischer Gewalt:

- unbegründet festhalten
- einsperren
- zum Essen zwingen
- verbrühen
- unterkühlen
- schlagen
- zerren
- schubsen
- schütteln
- treten
- anschnauzen

Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (bei Unfällen, Unterlegenheit im Spiel, in Notsituationen...)

### 5.3 Gewalt unter Kindern

Damit es in unseren Einrichtungen möglichst nicht zu Grenzverletzungen kommt, gibt es verbindliche Regeln für das Zusammenleben in der Kita. Sie dienen der Orientierung, geben den Kindern einen sicheren Rahmen und werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und regelmäßig besprochen.

Konflikte und Auseinandersetzungen unter den Kindern sind normal und gehören zum Alltag einer Kita. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, Streit selbstständig und untereinander zu klären. Derartige soziale Situationen bieten den Kindern ein großes Lern- und Erfahrungsfeld, daher ist es für die soziale und emotionale Entwicklung besonders wichtig, diese Prozesse zuzulassen. In der Auseinandersetzung lernen die

Kinder, ihre Meinung zu sagen und ihren Standpunkt zu verteidigen. Auf diese Weise lernen sie ihre Bedürfnisse und Gefühle besser kennen und einschätzen. Gleichzeitig erleben sie durch den Dialog einen Einblick in die Gefühlswelt des anderen Kindes. Dadurch wird die Empathie-Fähigkeit geschult und das Kind lernt, dass es unterschiedliche Perspektiven gibt. Die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals besteht darin, die Signale der Kinder bewusst wahrzunehmen, indem wir genau hinsehen, ob persönliche Grenzen überschritten werden und die Kinder Unterstützung durch die Fachkraft benötigen.

Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die intensiv und stetig gefördert wird, da sie die Basis für eine Gewaltprävention in der Einrichtung darstellt. Im Dialog mit den Kindern entwickeln wir gemeinsam Handlungsstrategien zur gewaltfreien Konfliktlösung.

## 6. Institutionelle Risikoanalyse

Sie verfolgt systematisch folgende Fragen:

- Welche Bedingungen begünstigen das Risiko, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben?
- Welche Ressourcen zum Kinderschutz sind bereits vorhanden?
- Gibt es im Alltag bestimmte Gelegenheiten, bei denen es im Kontakt zu Problemen von Nähe und Distanz kommen kann?
- Gibt es mit Blick auf bestimmte professionelle Tätigkeiten oder Interaktionen die Möglichkeit /das Risiko von Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen?
- Gibt es im Alltag mögliche Schlüsselsituationen, in denen die Rechte von Kindern nicht geachtet werden oder in denen ihre Achtung in Gefahr ist?

Die Beantwortung dieser Fragen gilt es auch für den Umgang mit digitalen Medien zu klären. Auch hier sind mögliche Schwachstellen zu identifizieren.

Die Risikoanalyse setzt sich mit alltäglich vorkommenden Gefährdungen auseinander und hat zum Zweck, Risiken aufzudecken und durch gezielte Maßnahmen zu

unterbinden. Da in jeder städtischen Einrichtung unterschiedliche Gegebenheiten vorhanden sind, findet eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse statt.

Die Risikoanalyse zum Gewaltschutzkonzept ist die Basis für ein Schutzkonzept um ein gewaltfreies Miteinander zu gewährleisten.

Zudem soll es ein Bewusstsein für bestehende Schutzfaktoren schaffen.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Die Fachkräfte unserer Einrichtung achten darauf, dass nur berechtigte Personen das Haus betreten. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Absprache mit den verantwortlichen Fachkräften.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Hausfremde sind aufgefordert die Einrichtung nur nach vorherigem Klingeln zu betreten.

Sie werden vom Eingangsbereich entsprechend ihres Anliegens vom Fachpersonal begleitet.

Ein Hinweisschild an der Haustüre verweist auf diese Notwendigkeit.

- Personal, Personensorgeberechtigte und Hausfremde sind aufgefordert die Haustüre geschlossen zu halten. Im Tagesablauf wird die Türe vom Personal immer wieder stichprobenartig kontrolliert.
- Kinder, die unübersichtliche Nebenräume nutzen, werden von einer Fachkraft altersentsprechend begleitet und beobachtet.
- Zaungäste/ Hausfremde, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten, werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Wenn sich die Kinder auf dem Außengelände befinden, verteilen sich die pädagogischen Fachkräfte gleichmäßig, um alle Außenbereiche einsehen zu können.

- Personensorgeberechtigte dürfen nur mit ihren eigenen Kindern den Bereich der Kindertoiletten betreten, wenn die reguläre Gruppenbetreuungszeit beendet ist und sich dort keine anderen Kinder aufhalten. Dies erfolgt immer in Absprache mit dem Fachpersonal.

Sie verfolgt systematisch folgende Fragen:

- Welche Bedingungen begünstigen das Risiko, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben?
- Welche Ressourcen zum Kinderschutz sind bereits vorhanden?
- Gibt es im Alltag bestimmte Gelegenheiten, bei denen es im Kontakt zu Problemen von Nähe und Distanz kommen kann?
- Gibt es mit Blick auf bestimmte professionelle Tätigkeiten oder Interaktionen die Möglichkeit /das Risiko von Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen?
- Gibt es im Alltag mögliche Schlüsselsituationen, in denen die Rechte von Kindern nicht geachtet werden oder in denen ihre Achtung in Gefahr ist?

Die Beantwortung dieser Fragen gilt es auch für den Umgang mit digitalen Medien zu klären. Auch hier sind mögliche Schwachstellen zu identifizieren.

## 7. Sexualpädagogisches Konzept

Wir, der Träger und die Mitarbeitenden der städtischen Kindertagesstätten, verstehen eine ganzheitliche Sexualpädagogik als Bestandteil unseres Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung und somit als ein Recht des Kindes auf gesunde Entwicklung und Persönlichkeitsbildung. Dadurch ist die Sexualerziehung ein wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung der städtischen Kindertagesstätten.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung ein und soll Kinder vor sexueller Gewalt schützen und ihnen helfen, im Umgang mit ihrem Körper ein positives Selbstbild zu entwickeln. Hierbei ist das Fachwissen über die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter genauso wichtig, wie die Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen und Einstellungen zur kindlichen Sexualität aller Mitarbeitenden.

Das sexualpädagogische Konzept bietet den Fachkräften unserer Kitas Handlungsanweisungen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Es dient der Orientierung nach innen und außen und soll der positiven Auseinandersetzung mit der Entwicklungsbegleitung von kindlicher Sexualität dienen.

Ziel des Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass sich alle Fachkräfte in den einzelnen Kindertagesstätten mit den Fragen und Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik auseinandersetzen und eine gemeinsame Haltung entwickeln, die im Alltag spürbar wird.

Aus diesem Grund hat jede Einrichtung ein individuelles sexualpädagogisches Konzept erarbeitet. (siehe Anhang)

## 8. Beschwerdemanagement

Wir gehen offen mit Beschwerden um und versuchen individuelle Lösungen finden.

Dabei liegt das Hauptaugenmerk stets auf den Kindern. Es erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel des Beschwerdemanagements der Kita ist es, die größtmögliche Zufriedenheit bei allen Beteiligten (wieder) herzustellen.

### Beschwerdemöglichkeiten

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen und respektvollen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in unserer Kita verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei „schriftlich“ für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet. Anonyme Beschwerden werden nicht berücksichtigt.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

- Zusammentragen und Klären der Fakten
- Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- bzw. Verdeutlichung der Hinderungsgründe
- Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

## 8.1 Für die Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerde der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserer Einrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Morgenkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die

Wahl der Methode ist dabei entscheidend und sollte sich an den Kompetenzen der Kinder orientieren. Beschwerden werden für Kinder dazu anschaulich visualisiert. Nur durch Nachvollziehbarkeit bzw. Transparenz ermöglichen wir den Kindern den Lernerfolg.

Der Umgang mit Beschwerden fördert bei Kindern: die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, die Fähigkeit, sich in eine andere Person hineinzusetzen, das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können und die Fähigkeit gemeinsam Lösungen zu finden und sich bei anderen Unterstützung und Hilfe zu holen. D.h. das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und sie dadurch besser vor Übergriffen zu schützen.

Um eine Beschwerde-Kultur zu etablieren, bedarf es regelmäßig Zeit, denn nur durch Übung lernen wir den Umgang mit Beschwerden, verschiedene Methoden, Selbstwirksamkeit und Akzeptanz

## 8.2 Für die Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit mit dem Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischer Fachkraft sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, per Telefon, E-Mail und/oder Brief, aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und gegebenenfalls dokumentiert.

Eltern können sich demnach bei den pädagogischen Fachkräften, den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten, der Kita-Leitung, sowie ggf. dem Träger beschweren.

## 8.3 Für die Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder konstruktiv auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied kann sich entsprechend seiner Stärken und Talente einbringen. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit ist jede pädagogische Fachkraft

aufgefordert, sich Reflexionsgesprächen, im Zweifelsfall auch einem Konfliktgespräch zu stellen. Beobachtungen, Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten können im „Vier-Augen-Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, gemeinsame Lösungen ausgehandelt, sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Für Mitarbeiter besteht darüber hinaus die Möglichkeit die Fachberatung der Kita oder / und die Heilpädagogische Fachberatung des Landkreises Kassel als Mediator hinzuzuziehen. Auch die Beantragung von Supervision für Kleinteams oder Einzelpersonen ist bei Notwendigkeit möglich.

Um Kindern ein positives Vorbild zu sein, streben wir ein wertschätzendes Arbeitsklima an. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

#### 8.4 Ansprechpartner bei Beschwerden

Bei der Wahl der Ansprechpartner sollte der Beschwerdeführer stets folgende Reihenfolge einhalten:

1. Beschwerdeverursacher direkt
2. Gruppenteam
3. Kita-Leitung (stellvertretende Leitung bei Abwesenheit)
  - Fachberatung Landkreis Kassel
  - Heilpädagogische Fachberatung Landkreis Kassel
  - Supervision
4. Stadt Hofgeismar

## 9 Personalmanagement

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeitende einzustellen, denen Schutzbefohlene ohne Einschränkungen anvertraut werden können. Mitarbeitende umfasst in diesem

Zusammenhang alle in der Einrichtung tätigen Personen: Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Praktikant\*innen, Raumpfleger\*innen und Zusatzkräfte.

## 9.1 Auswahl

Bei Neueinstellung von Mitarbeitenden informiert die Leitung die Bewerberin/den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird die Bewerberin/der Bewerber zur Hospitation eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

## 9.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerbe\*innendarüber in Austausch.

### **Im Vorstellungsgespräch wird z.B. thematisiert:**

Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber\*innen

Fragen:

- Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an (Selbstauskunftserklärung)?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?
- Wie sah das Schutzkonzept in der Einrichtung aus, in der Sie bisher gearbeitet haben?

### 9.3 Selbstauskunftserklärung

Bereits im Vorstellungsgespräch ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu thematisieren. Künftige Mitarbeitende unterschreiben im Bewerbungsgespräch eine sog. Selbstauskunftserklärung. Sie deckt jenen Zeitraum ab, der im Einstellungsverfahren liegt, aber noch nicht im erweiterten Führungszeugnis erfasst ist (Siehe Anlage).

### 9.4 Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

#### **Im Einstellungsverfahren erfolgt eine Prüfung**

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel

### 9.5 Anerkennung eines Verhaltenskodex

Im Hinblick auf die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt gelten verbindliche Verhaltensregeln. Diese werden in einem sog. Verhaltenskodex zusammengefasst. Für die städtischen Kitas haben wir den Kodex in einer Verhaltensampel formuliert (Siehe 5.2).

### 9.6 Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

## 9.7 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant\*innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt mit:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

Bei Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen (Schüler/innen) ohne Vertrag gilt:

- Einweisung über Schutzvereinbarungen durch die Anleitung
- Selbstverpflichtungserklärung (anstatt Führungszeugnis)
- Verhaltenskodex
- Nachweis des Impfstatus (Masern)
- Hospitierende und Praktikant\*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern

Ehrenamtlich Tätige:

Für den Umgang mit unregelmäßig ehrenamtlich tätigen Personen gelten gleiche Regeln wie für Kurzzeitpraktikant\*innen. Regelmäßig tätige Ehrenamtliche müssen zudem ein erweitertes Führungszeugnis gemäß Punkt 9.6 vorlegen. Für sie findet zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)

## 10 Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung ist ein fortlaufender Prozess, der stets weiterentwickelt wird. Eine regelmäßige Evaluation von Strukturen und Prozessen dient dazu, unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern. Die jährliche Überprüfung der Konzeption und die Reflexion der Inhalte des Schutzkonzeptes haben zum Ziel, theoretische Richtlinien auf ihre praktische Wirksamkeit und Aktualität hin zu prüfen und wenn nötig Anpassungen vorzunehmen. Hierzu nutzen wir eine Vielfalt von Methoden zur Qualitätssicherung.

### **Qualitätssicherung:**

- Verankerung des Überprüfungszeitraumes ins Schutzkonzept
- Teambefragungen zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Risikoanalyse ggf. aktualisieren
- Überprüfung der Praxistauglichkeit von Präventionsmaßnahmen (z.B. Beschwerdemanagement)
- Ggf. Anpassen des Schutzkonzeptes
- Planung, Durchführung und Auswertungen von regelmäßigen Eltern- und Kinderumfragen

### **Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:**

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat

### **Jährliche Team-Tage:**

- Jahresplanung
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Infektionsschutzgesetz, Hygienebelehrung und -plan
- Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- Datenschutz

- Krisenintervention aktuell
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fortbildungen z.B. zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema
- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs für Bildungseinrichtungen alle 2 Jahre

## 11 Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden.

Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten ist zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfällen, die sich außerhalb (extern) der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb (intern) der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Es ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden erzählt oder eine Fachkraft durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Es ist eine klare Haltung der Mitarbeitenden zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich, d.h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- die akute Gefahrensituation immer sofort zu beenden
- ruhig zu bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen (Beobachtungen, Checkliste/Anhaltspunkte KWG – z.B. Ampelbogen)
- sich mit einer Person des Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen, an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

## 12 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### 12.1 Definition einer „ISEF“-Beratung

Die Hauptaufgabe einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF), auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, pädagogische Fachkräfte sowie die Leitung zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern. Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr von der Einrichtung vorgelegt werden. Die IseF führt keine selbstständigen Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt. Das Aufgabenspektrum der IseF unterscheidet sich je nach Fallkonstellation.

Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend, z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis

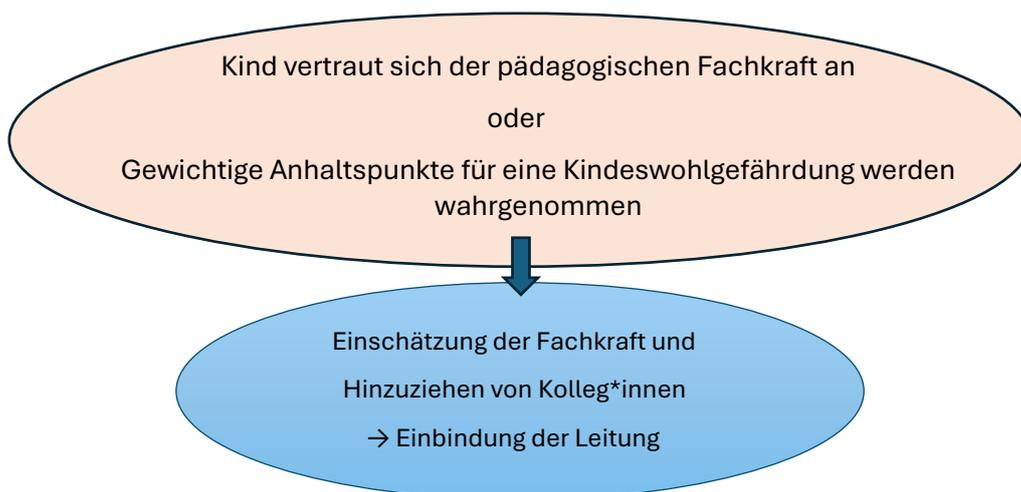
Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, bevor eine Meldung beim Jugendamt durchgeführt wird, wenn Mitarbeitende Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können.

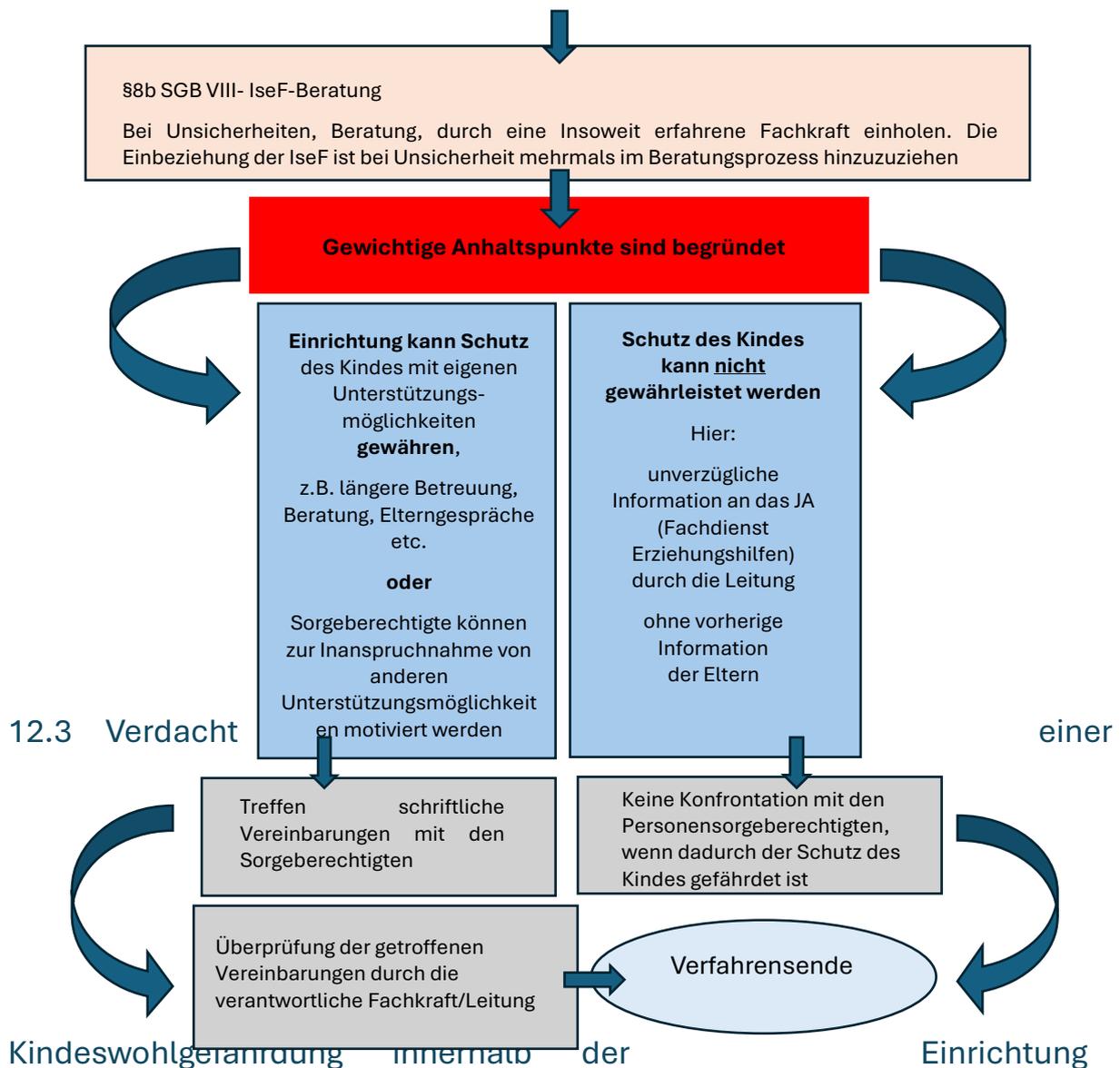
Sie wird gerufen, wenn:

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

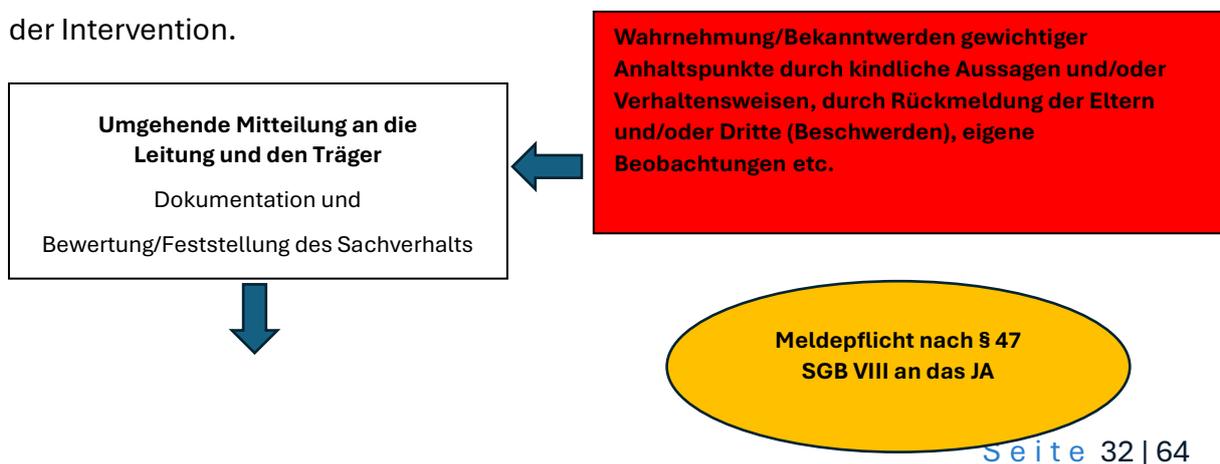
## 12. 2 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

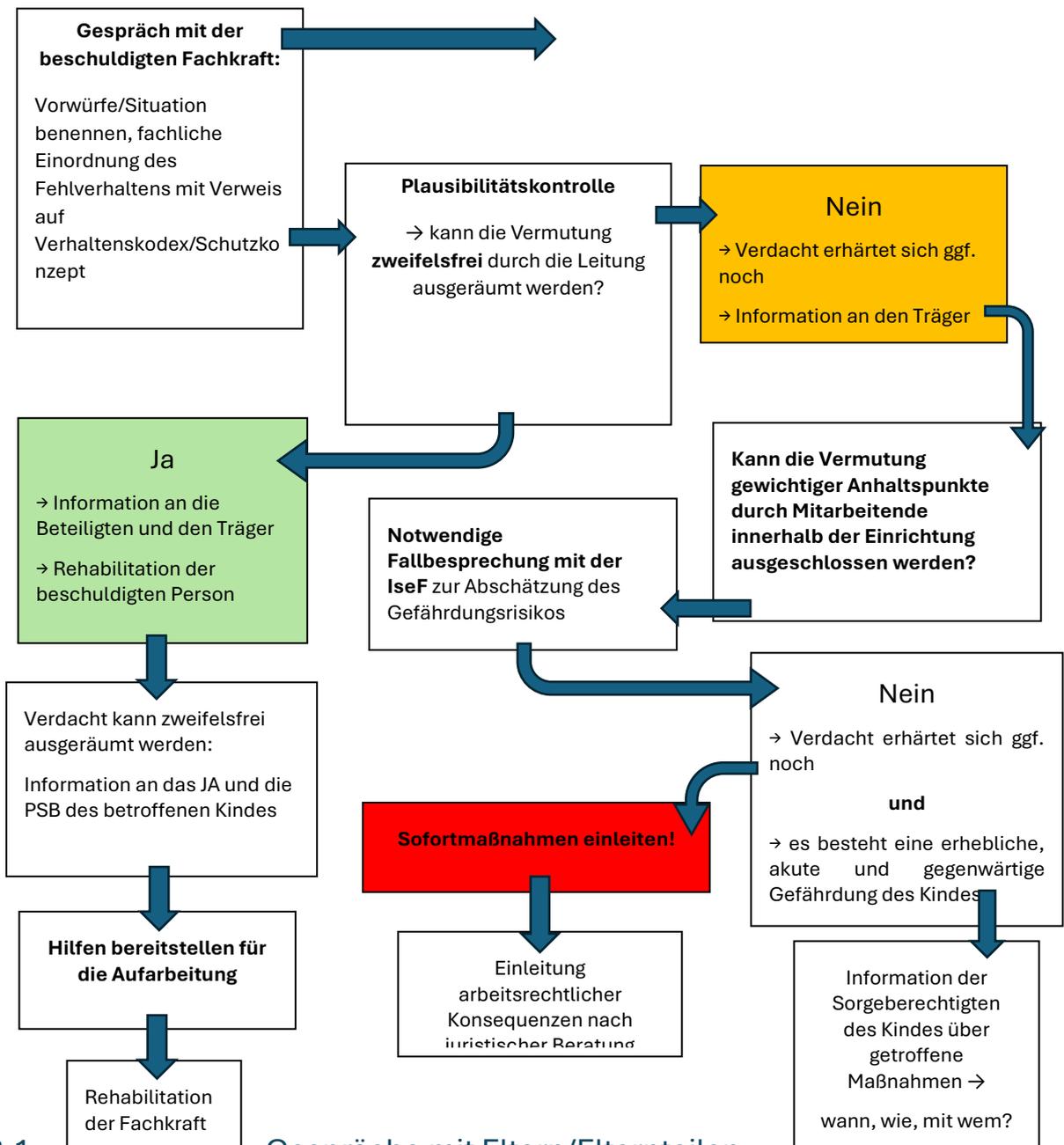
**Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine  
Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung**  
(durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen)





Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.





Das Gespräch mit den Eltern ist ein wichtiger Punkt im Handlungsablauf bei Verdacht auf KWG innerhalb oder außerhalb der Einrichtung. Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Gespräches ist die Leitung einzubeziehen. Sie übernimmt die Moderation des Gespräches und fasst die Ergebnisse zusammen. Wenn interne Möglichkeiten nicht ausreichen, kann die Leitung externe Unterstützung zur Bewältigung der Situation in Anspruch nehmen (siehe Netzwerkliste).

Zur Vorbereitung eines Elterngespräches sollte eine Kollegiale Fallberatung durchgeführt werden.

Eine gute Durchführung von einem Interventionsgespräch (als Konflikt-/Kritikgespräch) mit den Eltern ist entscheidend für die nachfolgende weitere Zusammenarbeit im Hilfesystem. Grundlage für den Gesprächserfolg ist die Einhaltung verschiedener Regeln zur Gestaltung einer positiven Kommunikation. So kann ein offenes, verständnisvolles Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften stattfinden, indem gegenseitige Schuldzuweisungen vermieden werden.

### 12.3.2 Rehabilitation

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/ Versetzung (falls möglich); Beratung und Unterstützung (auch bei eventueller beruflicher Neuorientierung), ggf. Abschlussgespräch
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechperson im Team
- Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

### 12.3.3 Aufarbeitung

Die Aufarbeitung grenzverletzender Verhaltensweisen pädagogischer Fachkräfte erfolgt mit den Kindern und Eltern, sowie im Team und mit dem Träger.

Ziel einer solchen Aufarbeitung ist es, personelle und strukturelle Ursachen für das Auftreten von Fehlverhalten (Grenzverletzungen, Gewalt, sexuelle Gewalt) zu ermitteln. Dabei werden mehrere Ebenen betrachtet:

- Welche Schutzmechanismen haben gewirkt, welche nicht?
- Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss noch verbessert werden?

Die Evaluation und Reflexion der verschiedenen Ebenen tragen dazu bei, Lösungen zu finden und umzusetzen, um Grenzverletzungen in Zukunft zu verhindern.

## 13 Notfallplan für personelle Engpässe der Kindertagesstätten der Stadt Hofgeismar

Einleitung:

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unseren KiTas zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung der Dienstpläne und des Arbeitsalltages auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation berücksichtigt werden, weshalb auch abweichende Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anzahl der fehlenden Fachkräfte, ob kurzfristig eine Vertretungskraft verfügbar ist und ob dies eine oder mehrere Gruppen betrifft. Bei der Erstellung des Notfallplans wurden daher die Anzahl des Fachpersonals und die zur Verfügung stehenden Vertretungskräfte berücksichtigt. Daraus ergibt sich der erstellte Maßnahmenplan.

### Begriffserklärung und Empfehlungen

*Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.*

### Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlich Voraussetzungen
- der Sicherstellungen des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssel (vgl. §34(1)1. HKJGB) und
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Diese werden geregelt durch:

- den vom Träger bzw. Trägerverband in Abstimmung mit dem zust. Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel (in Personalberechnung festgelegt/PBB)
- die Mindestpersonalbemessung nach der Mindestverordnung (Hessen Mindeststandards §§25a und 25d HKFGB)
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers).

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung der Träger, zu jeder Zeit ausreichendes Aufsichtspersonal vorzuhalten (vgl. SVR IV F1, 3.)

Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem sie die Aufsichtspflicht übertragen und diese Entscheidung sollte auf die Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht formale Kriterien. Es ist dabei anzunehmen, dass ausgebildete Fachkräfte in der Regel umfangreicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden können als Nicht-Fachkräfte.

### Grundsätze:

Personelle Engpässe gehören zum Alltag. Diese müssen Innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Für die Umsetzung im Notfall benötigen die KitaTeams die Unterstützung der Eltern und hoffen, dass diese im Wohle der Kinder gemeinsam mit der Kita den Notfallplan umsetzen.

Personelle Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften wie folgt entstehen:

- Krankheit
- Urlaub in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher/innen
- Fortbildung in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher/innen
- Personalwechsel
- Freistellung wegen Mutterschutz

Aber ebenso auch durch Umstände wie:

- Vandalismus und Einbruch
- Höhere Gewalt (Wasserschäden, Feuer-und Sturmschäden usw.)

Hieraus ergeben sich Engpässe im KiTa-Alltag und damit verbunden in der Betreuung Ihrer Kinder. In solchen Fällen können gewohnte Abläufe, Rituale, die Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, nur noch eingeschränkt durchgeführt werden. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Konsequenzen hat dies aber auch auf das gesamte Team.

Folgende Regelungen, die je nach Situation in Kraft treten können, wären unter anderem:

- Minderung/ Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Ausflüge, Projektgruppen, Veranstaltungen, Feste...)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiter/innen
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit der Personalengpässe
- Verschieben von Dienstzeiten der Mitarbeiter/innen (Vor-und Nachmittagszeiten, z.B. bei Teilzeitkräften)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten

- Wegfall von Leitungszeiten, Wegfall von Teambesprechungen
- Wegfall von externen Vertretungskräften
- Verschiebung von Pausen
- Verschiebung von Elterngesprächen
- Pausieren von Neuaufnahmen und Eingewöhnungen
- Einrichtung von Notgruppen
- Einschränkung der Betreuungszeiten
- ggf. Schließung einzelner Gruppen
- Schließung der Einrichtung

Für unsere Einrichtungen gelten folgende Grundsätze:

- Praktikant/innen und Personen außerhalb des Stellenplans sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der KiTA mit einbezogen werden.
- Beim überwiegenden Fehlen von Vollzeitkräften, zum Beispiel durch Krankheit und Fortbildung, kann die KiTa die Öffnungszeiten kürzen, wenn die Dienstzeiten nicht von Teilzeitkräften übernommen werden können.

## 9-Stufen-Modell

Stufe	Maßnahmen	To-do	Verantwortlich
-------	-----------	-------	----------------

<b>1</b>	Normalbetrieb	interne Regelungen treffen	Leitung und Team
<b>2</b>	Dienstpläne anpassen	interne Regelungen treffen; Ausflüge, gruppenübergreifende Angebote etc. absagen	Leitung
<b>3</b>	Vertretung einsetzen	Hausinterne Springer organisieren	Leitung
<b>4</b>	Randzeiten abdecken und Gruppen zusammenlegen	Gruppen in Randzeiten zusammen legen (12.30-14.00 Uhr), Eltern informieren, Gruppen strukturieren, interne Regelungen anpassen	Leitung und Team
<b>5</b>	Betreuungsstunden reduzieren	Vorbereitungszeiten, Teamsitzungen durchführen	Leitung, Team und Träger
<b>6</b>	Öffnungszeiten anpassen	Anpassung an einzelnen Tagen vornehmen und kommunizieren	Leitung und Träger
<b>7</b>	Gruppen schließen	Eltern informieren, interne Regelungen treffen (z.B. Verantwortliche, Pausenzeiten)	Leitung und Träger
<b>8</b>	Notbetreuung	Eltern informieren, welche Familien eine Möglichkeit zur Betreuung wahrnehmen können	Leitung und Träger
<b>9</b>	Kita-Schließung	den Betrieb aufgrund von Personalmangel einstellen	Leitung und Träger

## II. Literaturnachweis

Ballmann, A. E., & Maywald, J. (with Olten, M.). (2022). *Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit*. ... (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

*Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) | NZFH Frühe Hilfen*. (o. J.). fruehehilfen.de. Abgerufen 6. April 2024, von <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/gesetz-zur-kooperation-und-information-im-kinderschutz-kkg/>

Hundt, M. (2014). Kindeswohlgefährdung erkennen und vermeiden: Rechtliche Grundlagen für die Praxis. In *Kita-Recht* (1. Aufl.). Link.

ifp. (o. J.). *Kurs: Kinderschutz in der Kita—Auf dem Weg zum Schutzkonzept | Kita Hub*. Abgerufen 24. August 2024, von <https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-8>

Klett Kita, H. K. (Hrsg.). (2018). *TPS spezial—Wo ist die unsichtbare Linie?: Kindergrenzen respektieren—Veränderungen anstoßen* (1. Aufl.). Klett Kita GmbH.

Kröger, M. (2023). *Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Arbeitsmaterial ...* (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Maywald, J. (2019). *Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis* (1. Aufl.). Verlag Herder.

Maywald, J. (with Olten, M.). (2023). *Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. Bildkarten & Arbeitsmaterial ...* (3. Aufl.). Don Bosco Medien.

Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2009). *Kindeswohlgefährdung—Erkennen, einschätzen, handeln*. Herder.

Maywald, J., & Schmidt, H. W. (2018). *Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten* (3. überarb.). Verlag Herder.

Paritätische. (2017). „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen Arbeitshilfe. [https://www.paritaet-](https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf)

[hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung\\_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe\\_2\\_Sexualpaedagogisches\\_Konzept\\_Endfassung\\_11.9.2017.pdf](https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf)

Remsperger-Kehm, R., & Boll, A. (2024). *Nein zu verletzendem Verhalten - feinfühligem Umgang stärken: Kindergarten heute wissen kompakt* (1. Aufl.). Verlag Herder.

### III. Impressum

**Träger:**

Magistrat der Stadt Hofgeismar

Markt 1

34369 Hofgeismar

<b>Bürgermeister:</b> Torben Busse Tel: 05671 / 999 - 028	<b>Hauptamtsleiter:</b> Chris Dworak Tel: 05671 / 999 – 030 E-Mail: <a href="mailto:chris.dworak@stadt-hofgeismar.de">chris.dworak@stadt-hofgeismar.de</a>
---	---

<b>Städtische integrative Kindertagesstätte „Adolf- Häger- Straße“</b> Adolf- Häger- Straße 34369 Hofgeismar Tel: 05671/2122 Leitung: Frau Steinmetz E-Mail: <a href="mailto:petra.steinmetz@stadt-hofgeimar.de">petra.steinmetz@stadt-hofgeimar.de</a>	<b>Städtische Kindertagesstätte &amp; Hort „Am Anger“</b> Am Anger 34369 Hofgeismar Tel: 05671/50115 Leitung: Herr Zachan E-Mail: <a href="mailto:uwe.zachan@stadt-hofgeismar.de">uwe.zachan@stadt-hofgeismar.de</a>
--	---

<b>Städtische integrative Kindertagesstätte „Hohes Feld“</b> Heinrich- Lübke- Straße 5 34369 Hofgeismar Tel: 05671/50474 Leitung: Frau Rabe E-Mail: <a href="mailto:nicole.rabe@stadt-hofgeismar.de">nicole.rabe@stadt-hofgeismar.de</a>	<b>Städtische Kindertagesstätte „Am Reithagen“</b> Am Reithagen 3a 34369 Hofgeismar Tel: 05671/ Leitung: Lina Blanco-Gonzales E-Mail: <a href="mailto:lina.blanco@stadt-hofgeismar.de">lina.blanco@stadt-hofgeismar.de</a>
---	---

<b>Städtische Kindertagesstätte OT Hombressen</b> Udenhäuser Str. 13 34369 Hofgeismar Tel: 05671/ 3430 Leitung: Frau Sonne E-Mail: <a href="mailto:christina.sonne@stadt-hofgeimar.de">christina.sonne@stadt-hofgeimar.de</a>	<b>Städtische Kindertagesstätte OT Schöneberg</b> Wilhelm-Busch-Str. 4 34369 Hofgeismar Tel: 05671/1585 Leitung: Frau Chudigiewitsch E-Mail: <a href="mailto:antonia.chudigiewitsch@stadt-hofgeismar.de">antonia.chudigiewitsch@stadt-hofgeismar.de</a>
--	--

## IV. Anhang

### Fallbeispiel für das Bewerbungsgespräch

**Es folgt ein Fallbeispiel, folgende Fragen werden dazu gestellt:**

- Wie beurteilen Sie das Verhalten der Fachkraft?
- Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?
- Wie könnte die Fachkraft alternativ handeln?

Fallbeispiele nach Ballmann & Maywald (2022) und Maywald (2023)

### Selbstauskunftserklärung

### Selbstverpflichtungserklärung mit Anlage

### Netzwerkliste

### Fallbeispiel

Freispielzeit in der Krippe: Die Fachkraft kommt von draußen rein und sagt belustigt: „Puh, hier stinkt es aber gewaltig, da hat wohl jemand ein großes Ei gelegt!“ Sie läuft durch den Raum, hebt die „Windelkinder“ ohne Ankündigung hoch und riecht an ihrer Windel.

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

### Fallbeispiel

Morgenkreis: Die Erzieherin liest ein Buch vor. Felicitas (4) bleibt trotz mehrfacher Ermahnungen nicht sitzen und versucht immer wieder, ihre Freundin Julia zum Mitkommen zu bewegen. Die Erzieherin kündigt an: „Feli, wenn du jetzt nicht sofort aufhörst, die Julia zu ärgern, und dich nicht sofort hinsetzt, musst du gleich ganz alleine ein sehr schweres Vorschul-Puzzle machen!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

### Fallbeispiel

Nico (1,5) verabschiedet sich schwer und tränenreich von seiner Mutter, die es heute eilig hat. Die Erzieherin nimmt ihn auf den Arm, geht mit ihm in den Gruppenraum, setzt ihn neben die Kiste mit den Autos und sagt in einem strengen Ton: „Hör jetzt sofort auf mit dem Theater! Hier sind die Autos – spiel damit. Die Mama holt dich ja nach dem Schlafen wieder ab.“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

## Fallbeispiel

Wickelzeit in der Krippe: Jonah will nicht gewickelt werden, er weint und wehrt sich mit all seiner Kraft. Die Erzieherin ist mit acht Kindern alleine im Bad und zwingt ihn dazu. Sie hält ihn fest, legt ihn hin, beugt sich über ihn, wickelt ihn schnell und mit den Worten: „Halt endlich still, da musst du jetzt durch!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Otten

Morgenkreis im Kindergarten: Anna (3) bleibt nicht auf ihrem Stuhl sitzen, sie steht immer wieder auf und wird mehrfach ermahnt. Wenn sie doch einmal kurz sitzt, rutscht sie hin und her und schlenkert mit den Beinen. Die Erzieherin steht auf, packt Anna an den Oberarmen, setzt sie sehr unsanft auf den Stuhl und sagt: „Fräulein, jetzt ist Schluss mit den Extraeinladungen! Du bleibst jetzt sitzen, hast du verstanden?“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Otten

## Fallbeispiel

Die Leiterin einer Kita ist anteilig im Gruppendienst tätig. Im Zusammensein mit den Kindern ist sie oft sehr laut und wenig einfühlsam. Kürzlich hat sie zwei Jungen regelrecht angebrüllt, weil diese ihrer Meinung nach zu wild in der Bauecke gespielt haben. Einige Kinder wirken bereits verängstigt, wenn sie der Leiterin begegnen. Versuche von Mitgliedern des Teams, ihre Chefin auf die problematischen Folgen ihres Verhaltens hinzuweisen, haben zu keiner Änderung geführt.

Wie ist die Situation einzuschätzen und was kann hier getan werden?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

### Fallbeispiel

Im Kreativraum: Asra (5) malt einen Regenbogen, obwohl sie mehrfach daran erinnert wurde, ein Herz für ihre Mutter zu basteln. Die Erzieherin sagt: „Asra, wenn du jetzt kein Herz bastelst, bekommt deine Mama halt kein Muttertagsgeschenk, dann ist sie sehr traurig!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

### Fallbeispiel

Eine junge Fachkraft bringt in die Kita zahlreiche neue Bewegungsspiele ein, mit denen sie viele Kinder begeistert. Allerdings wendet sie sich mit ihren Spielvorschlägen überwiegend an die Mädchen. Wenn die Jungs nach ihr rufen, scheint sie dies oft nicht einmal zu hören. Henry (5) bringt es einem anderen Jungen gegenüber auf den Punkt: „Die mag uns nicht. Die spielt nur mit Mädchen.“

Wie ist das Verhalten der Fachkraft zu bewerten und welche Konsequenzen sind nötig?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

### Fallbeispiel

Eine schon etwas ältere Fachkraft bezeichnet sich selbst als „ausgebrannt“. Im Gruppenalltag legt sie großen Wert auf Sauberkeit und geordnete Abläufe. Mit Kindern, die ihren Ordnungsvorstellungen nicht entsprechen, gerät sie schnell in Konflikt. Besonders angespannt ist ihr Verhältnis zu Bruno (3,5). Sie möchte, dass er vor dem Mittagsschlaf immer aufs Klo geht und kontrolliert dies auch: „Du bleibst hier sitzen, bis was kommt.“ Obwohl einer Kollegin dieses Verhalten gar nicht gefällt, geht sie in diesen Situationen lieber einfach aus dem Raum.

Wie ist die Situation einzuschätzen und welche Konsequenzen sind nötig?

J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

### Fallbeispiel

Ausflug in den Zoo. Jeweils zwei Kinder sollen sich an den Händen halten und alle Pärchen hintereinander in einer Reihe gehen. Manche Kinder laufen schnell, andere langsamer, dadurch ist der Marsch eher unruhig. Die langsameren Kinder werden auf dem gesamten Weg durch die Erzieherin mit den Worten angetrieben: „Los, ihr Schnecken, jetzt gebt mal Gas, wir wollen ja heute noch ankommen!“ Dabei schiebt sie die Kinder immer wieder an den Schultern nach vorne.

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

### Fallbeispiel

Mittagessen im Kindergarten: Es gibt Kartoffelpüree, Würstchen und Erbsen. Alle Kinder bekommen von allem eine kleine Portion auf den Teller und jede bzw. jeder soll alles zumindest probieren.

Karl (5) isst Würstchen und Püree, aber keine Erbsen. Als er um einen Nachschlag bittet, erklärt ihm die Erzieherin: „Du bekommst erst dann noch was, wenn du die Erbsen zumindest probierst.“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

Mittagessen im Kindergarten: Marvin (4) weigert sich, die Fleischklößchen in der Soße zu essen. Die Praktikantin sagt freundlich und in einem sehr liebevollen Ton: „Schau mal, wenn du das jetzt isst, wirst du einmal groß und stark!“

Welche Gefühle und Bedürfnisse vermuten Sie bei den Beteiligten?

J. Maywald/A. E. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita © 2021 Don Bosco Medien GmbH, München; Ill.: M. Olten

## Selbstauskunftserklärung

.....  
Name, Vorname

geboren am

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Wohnort

Hiermit erkläre ich, in Ergänzung zu dem von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Ich verpflichte mich, dem Träger der Kita über die Einleitung eines in Bezug auf die vorgenannten Straftatbestände erfolgenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens unverzüglich Mitteilung zu machen.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung  
für pädagogische Fachkräfte der städtischen  
Kindertagesstätten in Hofgeismar

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

(1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

(2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

(5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakt zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

(8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

(9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

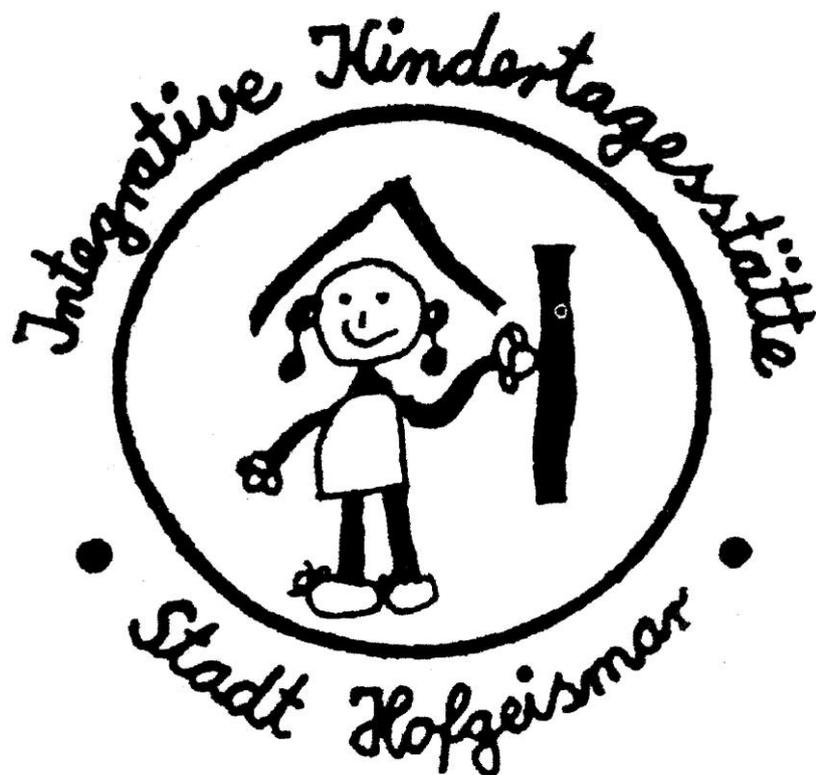
## Anlage:

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
- § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- § 174a (sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen)
- § 174b StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung)
- § 174c StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungsverhältnisses)
- § 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) § 177 StGB (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung)
- § 178 StGB (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)
- § 179 StGB (sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen)
- § 180a StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)
- § 181a StGB (Zuhälterei)
- § 182 StGB (sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- § 183 StGB (exhibitionistische Handlungen)
- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) bis 184f StGB (jugendgefährdende Prostitution)
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

## Netzwerkliste

Institution	Adresse	Ansprechpartner*in	Telefon	Mail
Träger der Kita	Magistrat der Stadt Hofgeismar Markt 1 34369 Hofgeismar	Bgm. Torben Busse Hauptamtsleiter Chris Dworak	05671 / 999 - 028  05671 / 999 - 030	torben.busse@stadt-hofgeismar.de  chris.dworak@stadt-hofgeismar.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Wilhelmshöher Allee 19-21 34117 Kassel	Marion Mühlenberend Jörg Lenser	0561-1003-1549 0561-1003-1614	<a href="mailto:marion-muehlenberend@landkreiskassel.de">marion-muehlenberend@landkreiskassel.de</a> joerg-lenser@landkreiskassel.de
Jugendamt / ASD	Außenstelle Hofgeismar Garnisonstraße 6 34369 Hofgeismar	Büro (Mo – Do 8.30 – 10.00 Uhr) Sarah Poklekowski	0561-1003-1288  0561-1003-2256	  sarah-poklekowski@landkreiskassel.de
Insofern erfahrene Fachkraft (§8 a und 8b SGB VIII)		Diakonie Diakonisches Werk Region Kassel	<b>Nur per E-Mail erreichbar!</b>	kinderschutz@dw-region-kassel.de
Kita- Fachberatung	Wilhelmshöher Allee 19-21 34117 Kassel	Rebecca Gante	0561-1003-1466	rebecca-gante@landkreiskassel.de
Spezialisierte Beratungsstellen: Frühe Hilfen	Wilhelmshöher Allee 19 – 21 34117 Kassel	Silvia Nagy	0561 1003-1229	silvia-nagy@landkreiskassel.de
Beratungsstelle Frühförderung für	Wilhelmshöher Allee 19-21 34117 Kassel	Büro Christine Lachmann	<a href="tel:056110031580">0561 1003-1580</a> 0561-1003-1583	<a href="mailto:fruehfoerderung@landkreiskassel.de">fruehfoerderung@landkreiskassel.de</a> christine-lachmann@landkreiskassel.de
Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit	Karthäuser Str. 15 34117 Kassel	Büro	0561- 315710	<a href="mailto:fruehberatung-sehen-homberg@lwv-hessen.de">fruehberatung-sehen-homberg@lwv-hessen.de</a>

**Sexualpädagogisches Konzept  
der Integrativen Kindertageseinrichtung  
„Adolf-Häger-Straße“**



## **Vorwort**

Liebe Erziehungsberechtigten,

Sexualität spielt in der menschlichen Entwicklung eine maßgebliche Rolle. Sie schließt verschiedene Gefühle und Verhaltensweisen ein und prägt unser Zusammenleben. Als notwendiges Grundbedürfnis ist es Teil der Persönlichkeit, verändert sich ständig und begleitet uns ein Leben lang.

Als Fachkräfte in der Kindertagesstätte ist es unsere Aufgabe, Kindern die Möglichkeit zu geben eine „Geschlechtsidentität zu entwickeln, mit der sie sich wohlfühlen“, Räume zu schaffen, in denen sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können und einen unbefangenen Umgang mit ihren Gefühlen und dem eigenen Körper zu erwerben. Wir wollen kompetente Partner sein, die mit einer klaren Haltung, Fachwissen zu sexueller Bildung und Offenheit im Team dieses wichtige Thema bearbeiten. Unseren Schutzauftrag verstehen wir ganzheitlich um Kindern die Möglichkeit der Teilhabe und der Mitbestimmung zu geben halten wir hierbei für essenziell.

Eine körperfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt Fachkräfte, die ihre eigene Biografie und sexuelle Biografie reflektieren. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuelle Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathie Fähigkeit sowie die Gelassenheit angesichts herausfordernder Situationen.

Wir halten die Zusammenarbeit im Team, die die Information über Beobachtungen und verschiedene Positionen ermöglicht, für fundamental um sich mit Fragenstellungen sexueller Bildung zu beschäftigen und eine gemeinsame Haltung zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen.

Die Erarbeitung dessen macht die Arbeit der Kindertagesstätte für Außenstehende verständlicher und transparenter. Fachwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern das Wissen über Grenzen und Intimsphäre und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Eltern sind nötig, um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Damit möchten wir handlungsfähig sein um z.B. übergriffiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, Elterngespräche zu führen oder einen Elternabend gestalten zu können.

Wir orientieren uns an folgenden Gesetzlichen Grundlagen:

- UN Kinderechtskonvention Artikel 6 Absatz 2
- UN Kinderrechtskonvention Artikel 19, 23, 32, 34
- § 8a SGB VIII Sozialgesetzbuch§

- -8b SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz

## **Definition von Sexualität**

Die Sexualität ist Teil der menschlichen Entwicklung und verändert sich im Laufe eines Lebens. Die Sexualentwicklung beginnt schon vor der Geburt eines Menschen im Mutterleib. Im Fachgebrauch unterscheiden wir zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die kindlichen Entwicklungsphasen im Bereich der Sexualpädagogik und zeigen die Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität.

## **Sexualpädagogische Entwicklungsphasen eines Kindes**

### **Erstes Lebensjahr: Säuglingsalter, orale Phase**

In dieser Zeit brauchen die Säuglinge viel Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen, was wiederum Schutz, Geborgenheit und Urvertrauen vermittelt. Ihre Umwelt erforschen Kinder in der oralen Phase mit allen Sinnen, besonders jedoch mit dem Mund, wie zum Beispiel durch das Saugen bei der Nahrungsaufnahme. Dieses Verhalten kann sich bis in die nächste Phase ziehen und auf diese Überleitung.

### **Zweites und drittes Lebensjahr: Kleinkindalter, anale Phase**

Die Kinder beginnen in dieser Phase den eigenen Körper und dessen Funktionen intensiv zu erforschen und anderen zu zeigen. Auch das Interesse an den Körpern anderer nimmt zu. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Kleinkindalters ist die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität. In diesem Zusammenhang lernen die Kinder die an die eigene Rolle gestellten Erwartungen kennen. Ebenso erlangen die Kinder beispielsweise durch die Kontrolle eigener Körperöffnungen ein Gefühl erhöhter Selbstwirksamkeit. Diese Zeit ist häufig durch ein großes Interesse an den eigenen Körperausscheidungen gekennzeichnet. Durch die Erweiterung des eigenen Wortschatzes können nun auch eigene Körperteile korrekt benannt werden. Während des Kleinkindalters entwickeln Kinder zudem erste Schamgefühle, was zum Beispiel dazu führen kann, dass sie sich nicht von jedem wickeln lassen wollen.

### **Viertes und fünftes Lebensjahr: Kindergartenalter**

Zu diesem Zeitpunkt haben Kinder ein klares Bewusstsein über das eigene Geschlecht sowie über Geschlechterrollen. Freundschaften werden zu beiden Geschlechtern entwickelt. Außerdem werden im Kindergartenalter erste „Doktorspiele“ praktiziert. Zur

Entspannung, Beruhigung und für das eigene innere Wohlbefinden stimulieren sich manche Kinder während dieser Zeit häufiger. Auch die Neugierde rund um das Thema Fortpflanzung nimmt zu, was sich ebenfalls vermehrt im Spielverhalten der Kinder in Form von Rollenspielen (Familie, Schwangerschaft, Geburt) zeigt.

### **Sechstes und siebtes Lebensjahr: Vorschulalter**

In dieser Phase fokussieren sich Kinder bevorzugt auf das eigene Geschlecht, was wiederum dazu führt, dass sich Jungs- und Mädchengruppen etablieren. Viele Kinder tauchen in Traumwelten ab und denken darüber nach verliebt zu sein, oder zu heiraten. Dabei lassen sie ihrer Phantasie freien Lauf. Gleichzeitig agieren Kinder nicht mehr so unbefangen, was mit einem ausgeprägteren Schamgefühl zusammenhängt. Im Vorschulalter widmen sich Kinder zunehmend neuen Zielen, da sexuelle Aspekte in den Hintergrund geraten.

#### Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Bereits im Mutterleib spielt die Sexualität bei einem Ungeborenen eine Rolle. Jedoch unterscheidet sich diese Art der Sexualität maßgeblich von der eines erwachsenen. Kinder erleben die eigene Sexualität in Form von schönen Gefühlen als Begleiterscheinung ihres Neugier- Verhaltens. Dies erfolgt unbefangen und ohne Hintergedanken.

<b>Kindliche Sexualität</b>	<b>Erwachsene Sexualität</b>
Spontan, unbefangen, aufgrund von Neugierde	Häufig gehemmt, zurückhaltend
Suche nach Lustgewinnung mit allen Sinnen	Eher genital orientiert
Nicht zielgerichtet, ergibt sich spielerisch (Wunsch nach Geborgenheit und Nähe)	Zielgerichtet (Erregung, Befriedigung)

Keine Unterscheidung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität	Erwachsene können diese Aspekte voneinander trennen
Egozentrisches Verhalten	Häufig auf Beziehungen ausgerichtet

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass kindliche Sexualität vom Kind selbst nicht bewusst als solche eingeordnet oder wahrgenommen wird. Erwachsene verbinden mit Sexualität hingegen wie oben sichtbar andere Aspekte und können die kindliche Sexualität aufgrund dessen häufig nur schwer einordnen und verfallen in Schamgefühle. Deshalb neigen Erwachsene häufig dazu unangenehme Situationen zu tabuisieren.

### **Pädagogische Grundhaltung**

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kindergartenalltag von verschiedenen Seiten.

### **Freundschaften im Kindesalter**

Kinder gehen während der Kindergartenzeit viele verschiedene Freundschaften ein. Dadurch probieren sie sich aus und erfahren was es bedeutet, von Gleichaltrigen, geliebt, gemocht oder auch abgelehnt zu werden.

### **Frühkindliche Selbstbefriedigung/ Selbststimulation**

Durch Selbstbefriedigung/ Selbststimulation entdecken Kinder ihren Körper. Sie erkunden ihren Körper in einem geschützten Umfeld und sind diesem in dieser Zeit nahe. Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich- Identität sehr wichtig.

### **Rollenspiele**

Doktorspiele, Vater- Mutter- Kind- Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen den Kindern, gemeinsam mit anderen Kindern, ihren Körper kennenzulernen. Im Kindergartenalter wird den Kindern bewusst, dass sie Mädchen und Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. In „Doktorspielen“ setzen sich die Kinder mit ihrer Neugier und ihrem Wissensdrang auseinander.

### **Bücher und Materialien**

Wir verwenden kindergerechte Bücher und Materialien, die Themen wie Körper, Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen erklären.

### **Offene Kommunikation**

Wir ermutigen Kinder, Fragen zu stellen und beantworten diese offen und ehrlich, aber altersgerecht. Wir halten Gesprächsrunden ab, in denen Kinder ihre Gedanken und Fragen äußern können.

### **Grenzen aufzeigen und diese respektieren**

Die Kinder lernen ihre eigenen Grenzen und die der anderen zu respektieren. Dafür nutzen wir Spiele und Übungen. Wir zeigen den Kindern, dass es in Ordnung ist, „Nein“ zu sagen und dass ihre Gefühle und Grenzen respektiert werden müssen.

### **Rollenspiele und Diversität**

Wir achten darauf, keine stereotypischen Rollenbilder zu vermitteln und fördern Diversität und Inklusion. Durch Bücher, Spiele und Aktivitäten zeigen wir, dass es viele verschiedene Familienformen gibt. Rollenspiele werden genutzt, um Szenarien zu üben wie Kinder ihre Grenzen setzen und respektieren können.

### **Nähe und Distanz**

Das Nähe- Distanz\_ Verhältnis beinhaltet das emotionale, soziale und räumliche Verhältnis zu Menschen. Nähe bedeutet Geborgenheit und Vertrauen, kann aber auch zu Einschränkungen führen. Distanz führt zu Freiraum, Entfaltung, Eigenständigkeit und Abgrenzung.

### **Beziehung zwischen Kindern, Eltern, pädagogische Fachkraft**

Die Beziehung des Kindes zu einer pädagogischen Fachkraft unterscheidet sich deutlich in der Distanz, während die Beziehung zwischen Kind und Eltern durch Nähe geprägt ist. Des Weiteren besteht in der Bindung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft eine schwächere Intensität der Beziehung, da die Betreuung in der Kita zeitlich begrenzt ist.

### **Nähe und Distanz in der Kita**

Während der Betreuung des Kindes kommt es regelmäßig zu Körperkontakt zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft. Dies geschieht unter anderem bei pflegerischen Handlungen. (Wechseln der Windel, Toilettengang) oder beim Trost spenden (auf den Schoß nehmen, über den Rücken streicheln). Hierbei ist es wichtig, dass die pädagogische Fachkraft die individuelle Grenze jedes Kindes wahrnimmt und danach agiert. Ebenso darf kein Kind bevorzugt werden. Die Aufgabe einer pädagogischen Fachkraft beinhaltet die Rechte all ihr anvertrauten Kinder im Blick zu haben und zu verwirklichen. Als Maßstab einer kindergerechten Nähe- Distanz\_ Regulation dient das Kindeswohl.

## **Hygiene und Körperpflege**

Die Privatsphäre der Kinder ist uns sehr wichtig. Wir sorgen dafür, dass während des Umziehens und des Wickelns, kein weiteres Kind oder eine weitere Fachkraft die Toilettenräume betritt.

Die Kinder bringen von Zuhause Kosenamen für ihre Geschlechtsteile mit. Diese werden von den Fachkräften aufgenommen, jedoch nicht verwendet. Wir verwenden in unserer Einrichtung fachlich korrekte Begriffe z.B Penis, Scheide, usw.

### **Wickeln:**

Wenn ein Kind gewickelt werden muss, laden wir die Kinder dazu ein, sie zu Wickeln beziehungsweise wer sie wickeln soll. Diesen Wunsch erfüllen wir dem Kind und zwingen sie nicht, wenn sie nicht möchten.

Unsere Wickeltische stehen geschützt, sodass die Kinder während dem Wickeln geschützt sind, ohne dass andere auf das Kind draufschauen können.

Wenn es die Zeit erlaubt, lassen wir die Kinder sich selber „erkunden“. Sie dürfen nachdem wir sie saubergemacht haben, ihren Intimbereich erkunden, sowie berühren.

Jedes Kind hat seine eigenen Wickelsachen, welche sich an einem festen Platz befinden.

### **Toilettengänge:**

Wir begleiten die Kinder auf deren Wunsch auf die Toilette. Wenn es die Kinder wünschen, bleiben wir mit ihnen auf der Toilette. Falls ein Kind die Fachkraft nicht benötigt, diese jedoch in der Nähe bleiben soll, legen wir die Hand auf die Tür. Sodass die Kinder wissen, dass sich die Fachkraft in der Nähe befindet.

Wenn ein Kind auf der Toilette sitzt, sorgen wir dafür, dass sie ungestört auf die Toilette gehen können. Wir wahren die Privatsphäre des Kindes, indem wir darauf achten, dass weder Kinder noch Fachkräfte zu diesem Zeitpunkt die Toilette betreten.

### **Selbstbestimmung**

Die Sexualpädagogik in der Kita sollte darauf abzielen, den Kindern ein Verständnis für ihren eigenen Körper, ihre Gefühle und ihre persönlichen Grenzen zu vermitteln. Dabei geht es vor allem um die Förderung der Selbstbestimmung der Kinder in Bezug auf ihre Sexualität. Ein wichtiger Aspekt ist es, den Kindern beizubringen, dass sie das Recht haben, „Nein“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen oder etwas nicht wollen.

Durch die Vermittlung von Wissen über den eigenen Körper und die verschiedenen Formen von Beziehungen können die Kinder beizubringen, wie sich vor ungewollten Berührungen schützen können und ihren Strategien an die Hand zu geben, um sich in solchen Situationen zu behaupten.

Darüber hinaus sollte die pädagogische Fachkraft in der Kita sensibilisiert sein für das Thema sexuelle Entwicklung und angemessen auf Fragen und Themen der Kinder reagieren. Es ist wichtig, eine offene und respektvolle Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder sich sicher fühlen, über ihre Gedanken, Fragen und Gefühle sprechen zu können. Insgesamt sollte die Sexualpädagogik in der Kita darauf abzielen, den Kindern ein positives und selbstbestimmtes Verhältnis zur eigenen Sexualität zu vermitteln und sie zu unterstützen, ihre Identität zu entwickeln und zu entfalten.

## **Übergriffiges Verhalten unter Kindern**

Wenn es zu wiederholten Male oder absichtlichen Grenzverletzung kommt sprechen wir von sexuellen Übergriffen unter Kindern. Die beteiligten Kinder brauchen dann Hilfe und Unterstützung.

Sicheres besonnenes und ruhiges Verhalten von Fachkräften ist dabei sehr wichtig!

Auch die Eltern der beteiligten Kinder brauchen Unterstützung.

### Vorgehen bei Übergriffen unter Kindern

In der Situation:

1. Die Situationen beenden  
Dies kann mit wenigen Sätzen geschehen, da die Zuwendung zum betroffenen Kind Priorität hat.
2. Dem betroffenen Kind zuwenden  
Trost spenden! Was braucht das Kind jetzt? Fragt nach und vermittelt dem Kind, dass seine Gefühle richtig sind und sich das andere Kind falsch verhalten hat.
3. Mit dem grenzverletzten Kind sprechen  
Erklärt dem Kind kurz, was es falsch gemacht hat und was das bei dem anderen Kind ausgelöst hat.
4. Waren noch andere Kinder beteiligt?  
Was brauchen diese Kinder jetzt? Fragt nach: „Wer war noch dabei?“ und „Was brauchst Du?“

5. Wie geht es jetzt weiter?

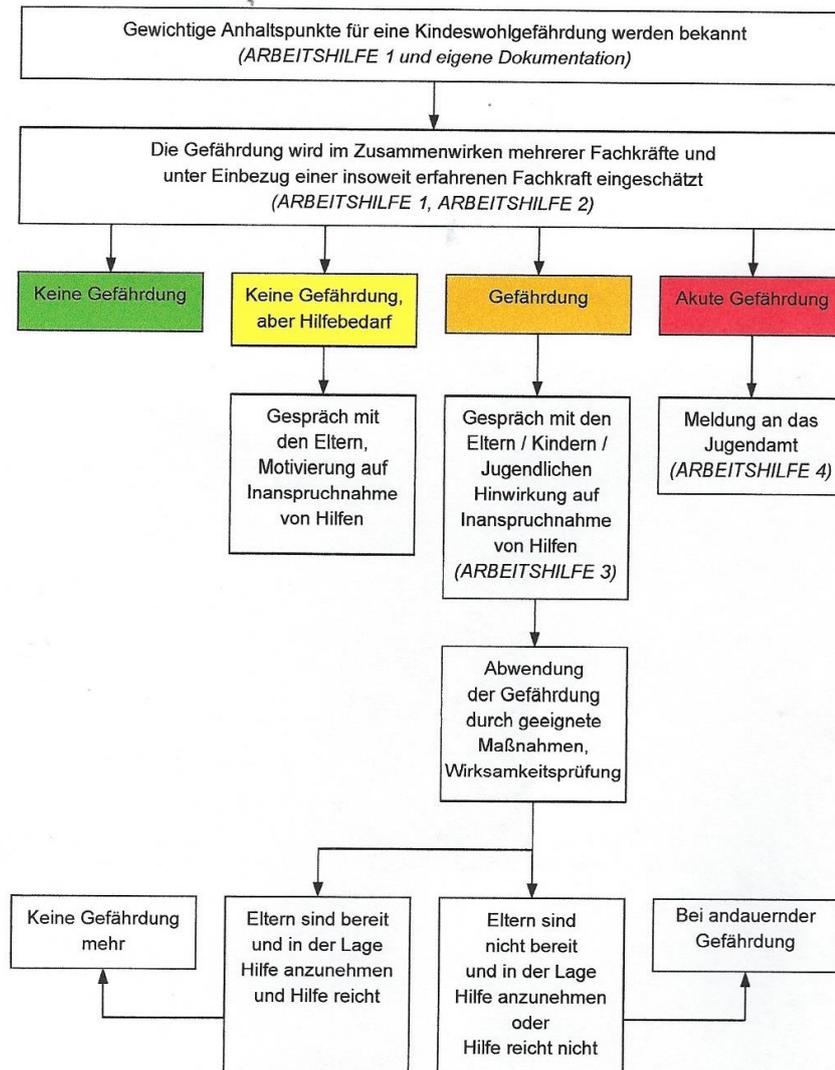
Je nach Schwere der Grenzverletzung muss überlegt werden: Wie können die Kinder weiterspielen ohne dass sich die Situation wiederholt? Oder müssen die Kinder getrennt werden?

6. Erläutert den Eltern der beteiligten Kinder die Situation

Zu einem späteren Zeitpunkt z.B beim Abholen sollten die Eltern über die Situation informiert werden. Die Eltern können dann mögliche Schilderungen ihrer Kinder besser einordnen. Hierbei muss auf die Vertraulichkeit geachtet werden.

## Übergriffe von Erwachsenen/ Jugendlichen

„Sexuelle Gewalt liegt vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher sexuelle Handlung an oder vor einem Kind oder einem Jugendlichen vornimmt und dabei seine Machtposition, das Vertrauen oder die Abhängigkeit des Kindes bzw. Jugendlichen ausnutzt.“<sup>2</sup>



AH 1: Beobachtungsbogen

AH 2: Gesprächsleitfaden der Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

AH 3: Dokumentationsbogen Elterngespräch

AH 4: Meldebogen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

<sup>2</sup> Gefährdungseinschätzung - Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen  
Landkreis Börde ([fruehe-hilfen-boerdekreis.de](http://fruehe-hilfen-boerdekreis.de))

## **Kooperation mit den Sorgeberechtigten**

Sorgeberechtigte haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Haltungen und Sichtweisen.

Das Thema „kindliche Sexualität“ kann gleichzeitig Unsicherheit, Ängste und Scham über ein Tabuthema auslösen.

Uns ist eine gute Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten wichtig. Daher ist es uns ein Anliegen, dass wir über unsere pädagogische Arbeit aufklären und informieren.

Dazu gehören auch die Informationen über die kindliche Entwicklung, einschließlich der kindlichen Sexualität.

In den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen werden die Sorgeberechtigten, von uns informiert und aufgeklärt. So können offene Fragen geklärt und mögliche Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Thema „kindliche Sexualität“ abgebaut werden.

## **Literaturverzeichnis**

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Autor: Jörg Maywald

Gefährdungseinschätzung - Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen  
Landkreis Börde (fruehe-hilfen-boerdekreis.de)

Ist das noch ein „Doktorspiel“?. Hrsg.: PETZE-Institut für Gewaltprävention

Schaubild: Tageseinrichtungen für Kinder. Fachbereich Jugend des Landkreises  
Kassel. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege.

[https://www.berufsgruppegegensexuellegewalt.de/fileadmin/Daten\\_fuer\\_Downloads/Downloads\\_Empfehlungen/Empfehlungen\\_Druck.pdf](https://www.berufsgruppegegensexuellegewalt.de/fileadmin/Daten_fuer_Downloads/Downloads_Empfehlungen/Empfehlungen_Druck.pdf)



## TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

